

Müssen sich Gefangene knallhart einschränken?

Halb- und Unwahrheiten In einem Leserbrief im Tagblatt vom 9. März hat Grossrat Dr. Hohermuth, Möhlin, unter anderem geschrieben, dass die über 400 Franken, die ein Gefangener in Lenzburg pro Monat erhält, in gewissen Ländern ein Mehrfaches dessen darstellen, die dort ein mittlerer bis höherer Angestellter verdient. In seiner Antwort im Tagblatt vom 23. März stellt Guido Schwitter folgende Rechnung auf: von den 400 Franken erhält der Gefangene «nur» 140 Franken in bar ausbezahlt, 160 Franken gehen auf ein Sperrkonto, über das der Gefangene erst nach der Entlassung verfügen könne, und die restlichen 100 Franken kommen auf ein Freikonto zur Bezahlung weiterer Ausgaben wie Telefntaxen usw. Aus diesen Zahlen schliesst Guido Schwitter, dass sich die Gefangenen (wörtlich) «knallhart einschränken müssen, um noch etwas der Familie überweisen zu können». Nun, Herr Schwitter, das ändert doch kein Jota an der Tatsache, dass die Strafgefangenen 400 Franken pro Monat erhalten; in welcher Form und wann dieses Geld ausbezahlt wird, spielt doch überhaupt keine Rolle. Nun einige Fragen, Herr Schwitter: Kennen Sie viele Leute (Pfarrer mal aufgenommen), die jeden Monat über 400 Franken für ihre persönlichen Bedürfnisse und Extras ausgeben können? Und was ist mit den anderen? Hilft da die Kirche ebenfalls? Zum Schluss: Guido Schwitter wirft Herrn Dr. Hohermuth vor, er handle mit Halb- und Unwahrheiten. Nun, die von Hohermuth angegebenen Zahlen betreffend Ausländeranteil an Strafgefangenen von «gut» 60 Prozent können leicht anhand offizieller Statistiken des Bundes nachgewiesen werden. Wenn also jemand mit Halb- oder Unwahrheiten umgeht, ist es schon eher Guido Schwitter. Gerade als Pfarrer sollte er ja eigentlich mit der Wahrheit sorgfältiger umgehen!

Dr. Dragan Najman, Grossrat, Baden